

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 14. Dezember 2020 tagte der Gemeinderat. Um die pandemiebedingten Hygieneempfehlungen und -regelungen für die Gemeinderäte und die Gäste einhalten zu können, wurde die Sitzung in die Festhalle verlegt.

Dort hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauantrag

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag vor. Der Gemeinderat stellte fest, dass dieser den bauplanungsrechtlichen Vorgaben entsprach. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

3. Bebauungsplan Sommerhöldele

Aufgrund kurzfristiger Umplanungen auf Seiten der Bauherrschaft wurde der Tagesordnungspunkt bereits vor Einstieg in die Tagesordnung vertagt.

4. Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen.

Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordert grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dez. 2020 war/ist keine Hauptsatzungsregelung erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Dies ändert sich jedoch mit Beginn des nächsten Jahres. Videositzungen, die ab 1. Januar 2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Andernfalls wäre das Format dann nicht (mehr) möglich. Somit obliegt dem Gemeinderat die grundsätzliche Frage, ob das Format Videositzung künftig überhaupt zum Einsatz kommt; die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

Dem Abschnitt II „Gemeinderat“ der Hauptsatzung wird danach folgender Paragraph 3a angefügt:

„Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.“

Für die Zulassung von Videositzungen war auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu ändern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Geschäftsordnung auch an das aktuelle Muster des Gemeindetages angepasst.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die „3. Änderung der Hauptsatzung vom 16.02.1998“ und die Änderung der Geschäftsordnung.

5. Wahlorganisation für die Landtagswahl am 14. März 2021– Kenntnisnahme

Zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021 wurde von der Verwaltung entsprechend den bestehenden Rechtsgrundlagen des Landeswahlgesetzes (LWG) und der Landeswahlordnung (LWO) die Wahlorganisation und die Diensterteilung vorbereitet.

Der Gemeinderat nahm die Wahlorganisation und Diensterteilung zur Kenntnis.

6. Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

1. Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 wird trotz der Corona-Pandemie deutlich besser abschließen als geplant.

Zur Kompensation coronabedingter Gewerbesteuermindereinnahmen erhielten die Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 Ausgleichszahlungen. Die Zuweisungen wurden auf Basis des jeweiligen gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 bis 2019 verteilt. Als Gewerbesteuer-Kompensationszahlung erhielt die Gemeinde Ortenberg 392.000 €.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 1.535.000 € und somit um 435.000 € über dem Haushaltsansatz. Zusammen mit der Gewerbesteuerkompensationszahlung belaufen sich die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auf 827.000 €.

Ein Einnahmeeinbruch ist in 2020 beim Einkommensteueranteil mit 202.600 € zu verzeichnen. Dennoch wird das Haushaltsjahr 2020 zum jetzigen Stand mit einem Überschuss von ca. 800.000 € abschließen.

2. Haushaltsplanentwurf 2021 - Eckdaten -

Die Verwaltung hat den Entwurf für den Haushaltsplan 2021 mit folgenden vorläufigen Gesamtzahlen erstellt:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	6.870.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>7.717.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis	- 847.000 €

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.199.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.254.000 €

3. Haushaltsplanung 2021

3.1. Dem Haushaltsplan 2021 liegen die Orientierungsdaten des Landes (Haushaltserlass 2021) sowie die Ergebnisse der November-Steuerschätzung zugrunde. Darüber hinaus haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (Feuerwehr, Schule, Bauhof, Wasserversorgung etc.) gegenüber der Verwaltung ihren Mittelbedarf angemeldet.

In den kommenden Jahren wird sich die Finanzlage der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie der Finanzausgleichssystematik deutlich verschlechtern. In den Jahren 2021 und 2022 kann aus heutiger Perspektive der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen werden. Erst in den Jahren 2023 und 2024 kann der Ressourcenverbrauch wieder erwirtschaftet werden.

3.2. Der **Ergebnishaushalt** 2021 weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 6.870.000 € und Aufwendungen in Höhe von 7.717.000 € aus und schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 847.000 € ab. Das negative ordentliche Ergebnis ist zum einen auf die Corona bedingten Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil (- 259.000 € gegenüber den bisherigen Planzahlen) zurückzuführen. Darüber hinaus steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 von 1,797 Mio. € die Kreis- und FAG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um 237.000 € und gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung um 443.000 €.

3.3. Investitionen

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.945.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.199.000 € eingeplant.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2021 bilden insbesondere die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (2.137.000 €) sowie der Neubau einer Kindertagesstätte mit 40 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Ansatz 2021: 1.870.000 €; Ansatz 2022: 1.000.000 €).

Der Haushaltsplan 2021 sieht keine Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie keine Kreditaufnahme vor. Der Schuldenstand im Kernhaushalt beläuft sich zum 31.12.2021 voraussichtlich auf 1.709.000 € (aus Investitionen in den Bereichen Wasser und

Abwasser). Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Haushaltsplan) eingesetzt.

4. Finanzplan 2020 – 2024

4.1. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurde im zur Diskussion gestellten Entwurf für 2022 eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 Punkte auf 360 v.H. (Mehreinnahmen von 37.000 €) und zur Finanzierung für den Kindergartenneubau eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € eingeplant.

Die Steuererhöhung soll zur Finanzierung des Schuldendienstes für den Kindergartenneubau verwendet („Kleinkind-Betreuungsaufschlag“ auf die Grundsteuer).

Hierzu führte der Bürgermeister aus:

- Der Finanzplan entfaltet keine Rechtswirkung und ist insofern unverbindlich (= „Arbeitsprogramm“).
- Eine Hebesatzänderung würde erst in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgenommen werden, steht also derzeit verbindlich noch nicht zur Diskussion.
- Ob dies tatsächlich erforderlich wird, wird abhängig von der Haushaltswirtschaft und vom gesamtwirtschaftlichen Verlauf der nächsten 12 Monate und Ende 2021 vorliegenden Prognoseaussagen für die Folgejahre sein.
- Die Grundsteuer ist eine „statische“ Steuer, d.h. die nominellen Werte (auf der Basis der Einheitswerte) ändern sich grundsätzlich nicht und sind auch nicht indexiert. Sie sind vergleichbar mit einer Miete, die über viele Jahre nie angehoben wird. Gemessen an der realen Kaufkraft wird die Grundsteuer daher jedes Jahr um den Kaufkraftverlust geringer. Nominell betrachtet würde eine Anhebung um 30 Punkte in etwa dem realen Steuerbetrag im Jahr 2014 entsprechen. Für ein „klassisches“ Einfamilienhaus betrüge der Mehrbetrag auf der Basis 2021 23 EUR pro Jahr.

4.2. Als Investitionsmaßnahme wird im Jahr 2022 die Umgestaltung des Dorfplatzes mit 550.000 € vorgesehen. Die zunächst für 2022 eingeplante Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau im Hinteren Burgweg mit Gesamtkosten von 930.000 € wurde aufgrund der angespannten Finanzlage auf das Jahr 2023 verschoben. Eine zeitliche Verschiebung im Finanzplanungszeitraum erfolgte auch für die Sanierungsmaßnahmen in der Zehntfreistraße und in der Farrengasse (ab 2025 ff.).

4.3. Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.380.000 € eingeplant.

Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat erörterte den Haushaltsplanentwurf 2021 der Verwaltung. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag eingebracht, das Gelände des Obstmarktes zu erwerben, sofern dieser verkauft werden sollte. Die Gemeinde sollte das Gelände für die Bebauung mit Einfamilienhäusern entwickeln und dies über Kredite zwischenfinanzieren. Inwieweit die diesbezügliche Kreditaufnahme genehmigungsfähig ist muss noch geklärt werden. Ebenfalls wurde der Antrag aus der

Mitte des Gemeinderates vorgetragen, auch für 2022 nicht von einer Grundsteuererhöhung auszugehen. Über die Anträge wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gesondert beraten werden.

7. Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2022 - 2024

In seiner Sitzung vom 16. November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stromlieferung für die Jahre 2017 – 2018 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Stromlieferung für die Ökostrom-Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ wurde an die Stadtwerke Radolfzell GmbH aus Radolfzell und die restlichen Abnahmestellen an die Energieallianz Austria GmbH vergeben. Mit Datum vom 18. Oktober 2018 wurden die beiden Ökostrom-Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ von der Stadtwerke Radolfzell GmbH zum 31. Dezember 2019 gekündigt. In seiner Sitzung vom 19. November 2018 hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, die beiden Ökostrom-Stellen ab 2020 als sonstige Abnahmestellen bei der Energieallianz Austria GmbH anzumelden. Die Laufzeit des Vertrages endete Ende 2018, wurde jedoch auf Empfehlung des Gemeindetages verlängert und endet jetzt endgültig zum 31.12.2021.

Nunmehr besteht die Möglichkeit einer erneuten Teilnahme an einer gemeinsamen 20. Bündelausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2022 – 2024, die von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W angeboten wird. Erstmals wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 6,80 € pro Jahr und Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei 25 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten pro Jahr auf 202,30 € (brutto) und für die 3 Jahre Vertragslaufzeit auf 606,90 € (brutto).

Die Verwaltung empfahl die Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2022 – 2024 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W. Wie bei der letzten Ausschreibung sollten die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ als Ökostrom-Abnahmestellen (Ökostrom, der mit neu errichteten Energieerzeugungsanlagen produziert wird) ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2022 – 2024 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu. Die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ sollen im gesonderten Ökostromlos ausgeschrieben werden.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Maria und Günter Schille haben der Gemeinde einen ausgewachsenen Baum für den neuen Kirchplatz im Wert von 593,25 € gespendet.
- Fünf Personen haben der Gemeinde Tannenbäume für die Verwendung als Christbäume im öffentlichen Raum gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Sachspenden und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 16. November 2020 hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- Neuer Mietvertrag für Richtfunkantennen auf Hochbehältern der Wasserversorgung. Damit verbunden ist auch eine erheblich bessere Versorgung des W-LAN-Hotspots beim Dorfplatz ab 2022.
- Für die Beschaffung einer Spiegelwand gewährt die Gemeinde dem Turnverein einen Zuschuss von 3.000 EUR.

10. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 18. Januar 2021 statt.
- Nepomukbrunnen
Die Restaurierungsarbeiten des Brunnens und der barocken Statue beim Restaurator sind abgeschlossen. Es war vorgesehen, den Brunnen noch vor Weihnachten aufzubauen. Zwischenzeitlich ist man jedoch zum Ergebnis gekommen, dass bis zum Frühjahr mit dem Aufbau zugewartet werden sollte. Insbesondere wegen der kalten Temperaturen und auch wegen der Frostgefahr wird dies von den Fachleuten empfohlen. Im Frühjahr wird dann auch gleichzeitig die Wassertechnik eingebaut und der Brunnen in Betrieb gehen können.
- Der Mietvorvertrag in der ehemaligen Bäckerei Herp für die Einrichtung einer Eisdiele ist unterzeichnet. Da nunmehr auch eine Eisproduktion vorgesehen ist, wird diese Gewerbefläche größer werden als bisher geplant. Es wird daher nochmal ein geänderter Bauantrag eingereicht werden müssen. Die Eröffnung ist für das kommende Frühjahr geplant.
- Der Bürgermeister gab einen kurzen Rückblick auf ein schwieriges und außergewöhnliches Jahr 2020. Er dankte allen in Ortenberg, die sich für unsere Heimatgemeinde eingesetzt haben. Den Gemeinderäten und Mitarbeitern, allen ehrenamtlich Tätigen wie den Rentnertrupps und Privatpersonen, ganz besonders den Beschäftigten im Kindergarten und den Betreuungsangeboten,

in der Schule und der Ferienbetreuung, im Sommerferienprogramm, und auch allen Vereinen und Organisationen.

11. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.